

## **Bericht**

**über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates am Mittwoch, 14.12.2016,  
um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe in  
Bingen-Bingerbrück**

<b><u>Anwesend:</u></b>	<b>Bürgermeister</b>	Thorn, Karl, Vorsitzender
	<b>Die Beigeordneten:</b>	Heinz, Walter Gundlach, Thomas
	<b>Die Mitglieder des Rates:</b>	Baldy, Daniel Bell, Marika Berres, Jörg (ab 18.26 Uhr, TOP 11) Conrad, Friedhelm Dietz, Jürgen Eckes, Marcel Fahl, Dietmar Fichter, Gerhard Gundlach, Thomas Dr. Hanke, Gerhard Harras-Link, Eva (ab 18.18 Uhr, TOP 11) Heusler, Hanni Dr. Hoffmann, Jens Huber, Gerhard Kaska, Uwe Klein, Heiko (ab 17.34 Uhr, TOP 9) Kochskämper, Dieter Lamoth, Miriam Lang, Otfried Leinberger, Gerhard Leufen-Verkoyen, Georg Reichert, Stefan Schmitt, Adam J. (ab 19.13 Uhr, TOP 14) Schmitt, Helmut
	<b>Stadt-/Ortsbürgermeister:</b>	Schleis, Karl-Heinz, Bacharach
	<b>Die ehrenamtliche Gleich- stellungsbeauftragte:</b>	Feldhege, Thea

**Der ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte:**

Jacobs, Joachim

**Von der Verwaltung:**

Bruynck, Jennifer, stellv. Personalratsvorsitzende  
Claßmann, Stefan, Fachbereichsleiter 2  
Czech, Thomas, Werkleiter  
Elsholz, Yvonne, Sachgebiet 2.1  
Graffe, Silke, Sachgebiet 2.1  
Huschenbedt, Michael, Sachgebiet 1.1  
Kirsch, Bernhard, Sachgebietsleiter 3.2  
Triquart, Marco, Kassenleiter  
Lautz, Matthias, Fachbereichsleiter 1, zugleich als  
Schriftführer

**Außerdem:**

Glatz, Rouven, stellv. Wehrleiter  
Amschl, Jürgen, Wehrführer, Waldalgesheim  
Wiemer, Christoph, Schulleiter Grundschule Münster-Sarmsheim

**Öffentlicher Teil:**

**1. Mitteilungen der Verwaltung**

- Bezüglich der Formaldehydbelastung der Schulcontainer an der Grundschule Weiler fand ein Ortstermin mit der Firma Zeppelin statt. Da 2 Gutachten mit unterschiedlichen Ergebnissen vorlagen, wurde vereinbart, ein weiteres Gutachten durch die Unfallkasse Andernach erstellen zu lassen, dessen Ergebnis von beiden Seiten anerkannt wird.
- Die aktuelle Zahl der Asylbewerber beläuft sich auf 75 Personen. Die Zuweisungsquote für 2016 beträgt insgesamt 140 Personen, von denen bis zum 14.12.2016 79 Personen zugewiesen worden waren.
- Mit Schreiben vom 06.10.2016 hat die Kreisverwaltung Mainz-Bingen die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe für das Haushaltsjahr 2016 genehmigt.
- Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz hat mit E-Mail vom 14. Dezember 2016 bestätigt, dass der Förderantrag der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe für die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe befürwortet wurde und eine 90% Förderung vorgesehen ist.

- - - - -

## 2. **Nachwahlen zu Ausschüssen**

Frau Barbara Rütz (FWG) hat ihr Mandat im Schulträgerausschuss niedergelegt. Von Seiten der FWG-Fraktion wurde als Nachfolger Herr Christian Schäfer benannt. Da Herr Schäfer als Vertreter für Jutta Habermann im Schulträgerausschuss bisher tätig war, wurde für ihn Frau Birgit Lehr als Vertreterin für Frau Jutta Habermann benannt. Einstimmig beschloss der Rat eine offene Abstimmung. Einstimmig wurden die beiden Benannten in ihre neue Funktion beim Schulträgerausschuss gewählt. Der Bürgermeister stimmte bei dieser Wahl nicht mit, da sein Stimmrecht bei Wahlen ruht.

- - - - -

## 3. **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (Allgemeine Entwässerungssatzung)**

Die letzte Fassung der Allgemeinen Entwässerungssatzung ist inzwischen 20 Jahre alt und aufgrund geänderter Rechtsprechung muss eine Anpassung erfolgen. Grundlage hierfür war die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Der Werkausschuss hatte sich in seiner Sitzung am 24.10.2016 mit der Neufassung der Satzung befasst. Bei der vorgelegten Mustersatzung wurde durch die Ausschussmitglieder des Werkausschusses vorgeschlagen, § 11 dergestalt zu ergänzen, dass die technischen Bestimmungen „in der jeweils gültigen Fassung“ gelten. Beim § 5 Abs. 6 wurde geändert, dass die Einleitung von Drainagewasser und Grundwasser nicht erlaubt ist. Für die Mustersatzung mit den vorgebrachten Änderungen hatten der Werkausschuss in seiner Sitzung am 24.10.2016 und der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 09.11.2016 jeweils einstimmig die Annahme empfohlen. Der Verbandsgemeinderat stimmte einstimmig der empfohlenen neuen Allgemeinen Entwässerungssatzung zu.

- - - - -

## 4. **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung)**

Die z. Zt. gültige Entgeltsatzung wurde zuletzt im Jahre 2009 neu gefasst. Die nun vorgelegte Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz war bereits Gegenstand der Beratung des Werkausschusses in seiner Sitzung am 24.10.2016 und des Hauptausschusses in seiner Sitzung am 09.11.2016. Einstimmig hatten beide die vorgelegte Entgeltsatzung als Empfehlung beschlossen. Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die vorgelegte Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung.

- - - - -

## 5. **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates; Anpassung infolge der Änderung der Mustergeschäftsordnung und des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler**

## **Ebene**

Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz durch das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene wurde die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz und die Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte geändert. Daher war eine Anpassung der alten Mustergeschäftsordnung des Verbandsgemeinderates an die neue Mustergeschäftsordnung erforderlich. Der Hauptausschuss hatte hierzu in seiner Sitzung am 09.11.2016 mit 11 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung die Annahme empfohlen.

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Änderung der Mustergeschäftsordnung entsprechend der neuen Mustergeschäftsordnung.

- - - - -

### **6. Beratung und Beschlussfassung zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab dem 01.01.2017 (Novellierung des § 2 b UStG); Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Absatz 22 UStG**

Mit Einführung des neuen § 2 b UStG mit Wirkung ab dem 01.01.2017 wird die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand grundlegend neu geregelt und an das Europäische Recht angepasst. Der Gesetzgeber hat im § 27 Abs. 22 UStG eine Übergangsregelung in der Form vorgesehen, dass die von der Neuregelung betroffenen juristischen Personen des öffentlichen Rechts das Wahlrecht haben, ob sie das neue Recht bereits 2017 anwenden wollen oder noch bis einschl. des Jahres 2020 nach bisherigem Recht behandelt werden wollen.

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, dass die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe das Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG ausübt. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, die entsprechende Erklärung gem. der Vorgaben der staatlichen Finanzverwaltung bzw. den ergänzenden Hinweisen des Gemeinde- und Städtebundes frist- und formgerecht abzugeben.

- - - - -

### **7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe über die Erhebung von Vergnügungssteuer**

Den Ratsmitgliedern lag eine Tischvorlage des Entwurfes der Satzung vor, wie sie vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 07.12.2016 beraten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

Der Verbandsgemeinderat stimmte dem vorgelegten Entwurf der neuen Satzung zur Erhebung von Vergnügungssteuer einstimmig zu.

- - - - -

### **8. Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung an den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe zur Auftragsvergabe an den günstigsten / wirtschaftlichsten Anbieter zur Lieferung eines „Mittleren Löschfahrzeuges (MLF)“ für die Feuerwehr Bacharach**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe zur Auftragsvergabe an den günstigsten/wirtschaftlichsten Anbieter zur Lieferung

eines „Mittleren Löschfahrzeuges (MLF)“ für die Feuerwehr Bacharach, basierend auf dem Ergebnis der vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz durchgeführten Ausschreibung, zu ermächtigen.

- - - - -

**9. Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV);  
Anhörungs- und Beteiligungsverfahren  
Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zur 3. Landesverordnung zur  
Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm IV (3. Teilfort-  
schreibung LEP IV)**

Die den Ratsmitgliedern übersandte Beschlussvorlage wurde von Bürgermeister Thorn erläutert. Die Beschlussvorlage ist dieser Niederschrift als Anlage 1 (n.i.O.) beigelegt. Dem Beschlussvorschlag stimmte der Verbandsgemeinderat mit 21 Ja Stimmen, bei 1 Nein Stimme, mehrheitlich zu.

- - - - -

**10. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Ver-  
bandsgemeinde Rhein-Nahe, Ortslage Waldalgesheim, im Gemarkungsbereich „Im o-  
beren Stöckert“**

Den Ratsmitgliedern lag eine Beschlussvorlage der Verwaltung vor. Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, die im z.Zt. rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe, Ortslage Waldalgesheim als „A-Fläche“ (= Aussiedlerhof) bzw. als Flächen für die Landwirtschaft dargestellten Grundstücke Gemarkung Waldalgesheim, Flur 8, Flurstück 1/6 und 2 in „M-Flächen“ (= gemischte Bauflächen) umzuwandeln und für diese Flächennutzungsplanänderung die Abgabe der landesplanerischen Stellungnahme bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen zu beantragen.

Gleichzeitig beschloss der Verbandsgemeinderat einstimmig mit der planerischen Umsetzung dieser Flächennutzungsplanänderung das Planungsbüro Dörhöfer, Engelstadt, unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass alle Kosten, die im Zusammenhang der Flächennutzungsplanänderung entstehen, von dem Vorhabenträger übernommen werden.

- - - - -

**11. Haushaltswirtschaft 2017  
11.1 Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge der Fraktionen im  
Verbandsgemeinderat  
11.2 Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das Abwasserwerk  
11.3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes  
(Ergebnis- und Finanzhaushalt) sowie des Stellenplanes**

Den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates war der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2017 sowie der Wirtschaftsplan für das Abwasserwerk für das Jahr 2017 übersandt worden. Heute wurde zusätzlich eine Unterlage ausgehändigt, in der die Haushaltsänderungen aufgeführt waren, die sich aus den Beratungen der Ausschüsse, zuletzt in der Beratung des Hauptausschusses am 07.12.2016, ergeben hatten (Neufassung Seite 1 der Haushaltssatzung, Neufassung Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt auf Grundlage der Beratungsergebnisse im Hauptausschuss vom 07. Dezember 2016, Übersicht über die Haushaltsänderung).

Bürgermeister Thorn erläuterte in seiner Haushaltsrede die wesentlichen Eckdaten des vorgelegten Haushaltsentwurfes 2017. Erfreulich ist, dass keine Kreditaufnahme vorgesehen ist und mit den planmäßig vorgesehenen Tilgungen von ca. 232.000,- Euro auch im Jahre 2017 eine weitere Schuldenrückführung möglich ist. Die Verschuldung der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe wird zum Ende des Haushaltsjahres 2017 ca. 4.200.000,- Euro betragen.

Im Entwurf des Ergebnishaushaltes, der insbesondere das operative Geschäft für Verwaltung, Schulen, Feuerwehren und die sonstigen Aufgaben der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe regelt, schließt der Haushaltsentwurf mit einem Überschuss in Höhe von ca. 581.000,- Euro ab. Auch der Entwurf des Finanzhaushalts übersteigt in den ordentlichen Einnahmen die geplanten Ausgaben mit einem Betrag in Höhe von ca. 785.000,- Euro. Insgesamt war es für 2017 möglich, einen ausgeglichenen und damit positiven Haushalt vorzulegen.

Weiterhin führte Bürgermeister Thorn aus, dass der Haushaltsentwurf für das Jahr 2017 insgesamt Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 1.509.600,- Euro vorsieht. Die Investitionsschwerpunkte liegen im Bereich der Feuerwehren und der Schulen. So sind allein für die Fortführung des Anbaues des Feuerwehrgerätehauses in Waldalgesheim im Haushalt 2017 550.000,- Euro veranschlagt. Die Gesamtkosten des Bauwerks belaufen sich auf rund 1.050.000,- Euro.

Die geplanten Schulinvestitionen für das Jahr 2017 belaufen sich auf insgesamt ca. 255.000,- Euro. Die wesentlichen Maßnahmen wurden von Bürgermeister Thorn erläutert. Am Verwaltungsgebäude sind im Wesentlichen die Erneuerung im Haupteingangsbereich der Außenanlage sowie die Umstellung der Beleuchtung in den Büros und Sitzungsräumen auf LED-Beleuchtung zu erwähnen.

Im Jahr 2017 soll mit einem kommunalen Entwicklungsmanagement für die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe begonnen werden. Es handelt sich um ein Projekt über einen Zeitraum von 3 Jahren mit jährlichen Kosten von 90.000,- Euro. Die Maßnahme wird seitens des Landes Rheinland-Pfalz mit 80% gefördert. Mit diesem kommunalen Entwicklungsmanagement möchte die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe die allseits bekannten strukturellen Probleme im Verbandsgemeindebereich, insbesondere in den Mittelrheingemeinden, aufgreifen.

Nach den großen Unwetter- bzw. Starkregenereignissen im Mai und Juni dieses Jahres haben der Hochwasserschutz und die Unterhaltung von Gewässern im kommunalen Haushaltsjahr für die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe eine besondere Bedeutung. Für alle größeren Bachläufe soll unter Einbeziehung der jeweiligen Nebenbäche ein Hochwasserschutzkonzept für die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe erstellt werden, dessen Kosten sich auf voraussichtlich 152.000,- Euro belaufen, wobei seitens des Landes Rheinland-Pfalz eine Förderung in Höhe von 90%, 137.000,- Euro, in Aussicht gestellt ist.

Nach der Erläuterung dieser wesentlichen Eckpunkte ging Bürgermeister Thorn noch auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserwerk ein. Der Wirtschaftsplanentwurf für das Jahr 2017 schließt im Ergebnis- bzw. Erfolgsplan mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 215.622,- Euro ab. Im Finanz- bzw. Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 3.305.326,- Euro ausgeglichen. Insgesamt werden im Jahr 2017 nach dem Planentwurf ca. 2.032.000,- Euro investiert. Die wesentlichen Maßnahmen wurden danach von Bürgermeister Thorn aufgeführt und erläutert. Erfreulich ist auch hier, dass mit einer planmäßigen Tilgung im Jahr 2017 in Höhe von rund 1.171.000,- Euro die Kredite des Abwasserwerks zum Jahresende 2017 auf ca. 13,2 Millionen Euro zurückgeführt werden können. Ebenso besteht auch hier kein Kreditbedarf.

Für die CDU-Fraktion erklärte Dr. Hanke, dass diese dem vorgelegten Haushalt sowie dem Wirtschaftsplan zustimmen werde. Ein ausgeglichener Haushalt ohne eine Neuverschuldung sei sehr erfreulich. Die notwendigen Investitionen für die Feuerwehren und Schulen sind eingebunden bzw. bereits schon auf den Weg gebracht worden. Auch die für die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe wichtige Seite des Tourismus wird weiterhin gestärkt, was durch das

kommunale Entwicklungsmanagement gefördert werden kann. Die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe muss sich im Bezug auf die demografische Entwicklung positionieren.

Für die SPD-Fraktion erklärte Dietmar Fahl, dass auch seine Fraktion dem vorgelegten ausgeglichenen Haushalt zustimmen werde. Die notwendigen Investitionen im Bereich der Feuerwehren, der Schulen und des Rathauses sind in Angriff genommen worden bzw. werden im Jahre 2017 ausgeführt werden. Er hoffte, dass das Hochwasserschutzkonzept so schnell als möglich umgesetzt werden kann, damit man gegen Unwetterereignisse besser gewappnet ist. Einen dringenden Handlungsbedarf sieht er noch bei der schnellen Erstellung der Jahresabschlüsse.

Für die FWG-Fraktion erklärte Dieter Kochskämper, dass die FWG sich sehr erfreut über einen ausgeglichenen Haushalt zeigt. Auch er betonte die Dringlichkeit der Jahresabschlüsse. Bezüglich der Laufbahn an der Grundschule Petersackerhof wurde von Seiten der FWG vorgeschlagen, den vorhandenen Tartanplatz teilweise zu verlängern. Die vorhandene Laufbahn sei nicht mehr brauchbar und für Schüler der Klassen 1 bis 4 wäre der vorhandene Platz mit einer kleinen Verlängerung ausreichend. Somit könnte man sich die Errichtung einer teuren neuen Tartanbahn ersparen. Die Umsetzbarkeit dieser Maßnahme wird von der Verwaltung geprüft werden.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte Georg Leufen-Verkoyen, dass seine Fraktion dem Haushalt sowie dem Wirtschaftsplan zustimmen werde. Ein ausgeglichener Haushalt sei immer eine erfreuliche Sache und die bereits im Hauptausschuss erläuterten und vorgeschlagenen Anträge werden von Seiten seiner Fraktion unterstützt.

Für die FDP-Fraktion erklärte Jörg Berres, dass ein solider Haushalt für das Haushaltsjahr vorgelegt worden war. Jedoch gehe ihm die Transparenz des Haushaltes nicht weit genug. Er wünschte sich eine bessere Darstellung des Standes der Liquiditätskredite einschließlich einer Darstellung, wie sich die Liquiditätskredite auf die einzelnen Gemeinden verteilen. Die Pensionsverpflichtungen der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe sollten besser und transparenter dargestellt werden.

Von Ratsmitglied Jürgen Dietz kam der Vorschlag, dass sich die Verwaltung im nächsten Jahr inhaltlich mit einem Schulden- bzw. Zinsmanagement näher auseinander setzen sollte.

Nach der Haushaltsrede von Bürgermeister Thorn und den Erklärungen der einzelnen Ratsfraktionen wurde nun die Tagesordnung weiter abgearbeitet:

### **11.1 Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge der Fraktionen im Verbandsgemeinderat**

- a) Antrag der SPD-Fraktion vom 07.12.2015  
Erhöhung der Finanzmittelhaushaltsposition 541490 im Produkt Jugendpflege für das Haushaltsjahr 2017 von 7.000,- Euro auf 17.000,- Euro

Der Antragsteller erläuterte den vorliegenden Antrag. Diesen hatte die SPD-Fraktion bereits im Jahre 2015 eingereicht und nach Beratung in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 16.12.2015 sowie des Sozial-, Gleichstellungs- und Petitionsausschusses am 20.09.2016 noch näher ausgeführt und spezifiziert. Demnach sollen zusätzlich 10.000,- Euro für die Jugendförderung eingesetzt werden. Ein entsprechendes Zuschusskonzept (Regelung für die Bezuschussung, Höhe der Zuschüsse etc.) soll von der Verbandsgemeindeverwaltung erstellt werden.

Dem Antrag stimmte der Verbandsgemeinderat einstimmig zu.

- b) Antrag der CDU-Fraktion vom 07.12.2016

Antrag der CDU-Fraktion im Verbandsgemeinderat Rhein-Nahe betreffend Förderung der Kulturwerkstatt

Der Antrag wurde vom Antragsteller erläutert. Demnach soll der Kulturwerkstatt Waldalgesheim e.V. ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 10.000,- Euro gezahlt werden. Der Verbandsgemeinderat stimmte mit 23 Ja und 1 Nein Stimme dem Antrag mehrheitlich zu. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass über einen Zuschuss jährlich neu entschieden werden muss und sich in einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschuss die Kulturwerkstatt Waldalgesheim e.V. mit ihrer Arbeit vorstellen soll.

- c) Antrag der CDU-Fraktion vom 07.12.2016  
Antrag der CDU-Fraktion im Verbandsgemeinderat Rhein-Nahe betreffend einer Zuwendung zu einem barrierefreien kulturhistorischen Rundwanderweg Waldalgesheim/Weiler

Der Antrag wurde vom Antragsteller erläutert. Demnach soll die Einrichtung eines barrierefreien kulturhistorischen Rundwanderweges in Waldalgesheim/Weiler mit einem Betrag in Höhe von 10.300,- Euro gefördert werden. Der Verbandsgemeinderat stimmte diesem Antrag einstimmig zu.

- d) Antrag der FDP-Fraktion vom 09.12.2016  
Antrag der FDP-Fraktion auf Einstellung von 100.000,- Euro für externe Unterstützung zum Abschluss der fehlenden Jahresabschlüsse der VG

Der Antragsteller erläuterte den Antrag. Demnach wird die Verbandsgemeindeverwaltung aufgefordert, die seit 2012 fehlenden Jahresabschlüsse der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe mit externer Unterstützung zügig zu erstellen und dem Verbandsgemeinderat vorzulegen. Hierfür sollen zunächst 100.000,- Euro zur Verfügung gestellt werden und der Bürgermeister wurde gebeten, im Hauptausschuss regelmäßig über den Fortgang zu berichten. Diesem Antrag stimmte der Verbandsgemeinderat einstimmig zu.

## **11.2 Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das Abwasserwerk**

Den Ratsmitgliedern war ein Entwurf des Wirtschaftsplanes der Verbandsgemeindewerke Rhein-Nahe für das Wirtschaftsjahr 2017 übersandt worden, der von Bürgermeister Thorn näher erläutert wurde. Die in § 5 -Abgabenfestsetzung- unter Nr. 4, 5, 9 und 10 fehlenden Sätze werden im Rahmen eines besonderen Beschlusses im Laufe des Jahres 2017 festgelegt, wenn die Beträge feststehen.

Der Verbandsgemeinderat stimmte dem Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke Rhein-Nahe für das Wirtschaftsjahr 2017 einstimmig zu.

## **11.3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes (Ergebnis- und Finanzhaushalt) sowie des Stellenplanes**

Der Verbandsgemeinderat stimmte der Haushaltssatzung, dem Haushaltsplan (Ergebnis- und Finanzhaushalt) sowie dem Stellenplan unter Berücksichtigung der vorgenannten Anträge einstimmig zu.

-----



**12. Beratung und Beschlussfassung über die Betrauung der Naheland-Touristik GmbH hinsichtlich der Wahrnehmung gemeinschaftlicher Verpflichtungen der Tourismusförderung in der Nahe Region**

Den Ratsmitgliedern lag eine Beschlussvorlage der Verwaltung vor. Der Ausschuss für Tourismus, Welterbe, Wirtschaft und Verkehr hatte in seiner Sitzung am 16.11.2016 und der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 07.12.2016 vorgeschlagen, die Betrauung der Naheland Touristik GmbH mit der Wahrnehmung mit Dienstleistungen von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) im Bereich der Tourismusförderung der Nahe Region zu beschließen. Diesem Vorschlag schloss sich der Verbandsgemeinderat einstimmig an.

-----

**13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Gemarkungsbereich „Auf der Lina“ der Ortsgemeinde Münster-Sarmsheim zur Ausweisung eines Sonder-Gebietes (S-Sonderbaufläche) Photovoltaikanlage für die Errichtung einer Freiland-Photovoltaikanlage**

**13.1 Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

**13.2 Beratung und abschließende Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes**

13.1 Den Ratsmitgliedern lag eine Beschlussvorlage der Verwaltung vor. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden erläutert. Einzig zu der Stellungnahme der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Abteilung Bauen und Umwelt, war eine Abstimmung notwendig. Der Beschlussvorschlag lautete wie folgt:

Der Anregung zur Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes in der Fassung, welche er durch die Änderungen und Ergänzungen erfahren hat, wird nicht gefolgt.

Diesem Beschlussvorschlag stimmte der Verbandsgemeinderat einstimmig zu.

13.2 Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Gemarkungsbereich „Auf der Lina“ der Ortsgemeinde Münster-Sarmsheim zur Ausweisung eines Sondergebietes (S-Sonderbaufläche) Fotovoltaikanlage für die Errichtung einer Freilandfotovoltaikanlage abschließend und im weiteren Verfahren die Zustimmung der Stadt Bacharach und der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde zu dieser Änderung gem. § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung einzuholen.

-----

**14. Antrag der CDU-Fraktion im Verbandsgemeinderat vom 7. Dezember 2016; Beratung und Beschlussfassung betreffend Gespräche mit der benachbarten Verbandsgemeinde Stromberg wegen einer möglichen Fusion**

Der Antrag wurde vom Antragsteller Dr. Hanke ausführlich erläutert. Nach den Stellungnahmen der Fraktionen wurde über den Antrag abgestimmt:

Der Antrag wurde bei 6 Ja Stimmen, 15 Nein Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

-----

**15. Anfragen**

Es lagen keine Anfragen vor.

-----

**16. Verschiedenes**

Ratsmitglied Jürgen Dietz übermittelte dem Verbandsgemeinderat viele Grüße vom Ehrenbürger der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe Herrn Ernst Ludwig Dietz.

-----

**17. Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Ende der Sitzung.